

Niederschrift

über die öffentliche

42. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.04.2024
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:01 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

(Der Sitz eines Stadtratsmitgliedes ist vakant. In der nächsten Stadtratssitzung erfolgt voraussichtlich die Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes.)

Ab 18:03 Uhr (TOP 3) waren 18 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Erster Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder sowie Herrn Rieke von der Mittelbayerischen Zeitung.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die öffentliche Sitzung begann um 18:00 Uhr und wurde um 20:01 Uhr beendet. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung begann um 20:03 Uhr und endete um 20:09 Uhr.

Zu TOP 4 erfolgte ein Antrag zur Geschäftsordnung durch Stadtratsmitglied Hans-E. Glatzl (BFB), dass jeder Punkt von seinem Antrag einzeln abgestimmt wird.

Der Antrag wurde mit **3:16 Stimmen abgelehnt**.

Zu TOP 5.1 erfolgte ein Antrag zur Geschäftsordnung durch Stadtratsmitglied Peter Wein (SPD), die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben, da einige Fraktionsmitglieder der SPD in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein konnten.

Der Antrag wurde mit **6:12 Stimmen abgelehnt**.

Bei der Abstimmung war Stadtratsmitglied Christian Magerl nicht im Sitzungssaal.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	Verlässt den Sitzungstisch 19:38 - 19:40 Uhr
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 19:29 - 19:31 Uhr
Deml, Hans Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 19:27 - 19:28 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:30 - 18:31 Uhr
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:48 - 18:50 Uhr
Magerl, Christian Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:50 - 18:51 Uhr und 18:59 - 19:03 Uhr
Pitts, Melanie Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:50 - 18:52 Uhr
Schießl, Josef Stadtrat	Verlässt den Sitzungstisch 18:52 - 18:53 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	kommt um 18:03 Uhr (zu TOP 3)
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	Verlässt den Sitzungstisch 19:58 -20:00 Uhr
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	um 18:41 Uhr die Sitzung verlassen
Schriftführerin:	
Singerer, Christina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	entschuldigt
Hitzek, Michael Stadtrat	entschuldigt
Klopp, Siegfried Stadtrat	entschuldigt
Mulzer, Barbara Stadträtin	entschuldigt
Wein, Norbert Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Von den Stadtwerken waren anwesend:	
Ortner, Johannes	nicht anwesend
Als Zuhörer waren anwesend:	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städtedreieck	nicht anwesend
Verwaltung:	
Pelikan-Roßmann, Ulrike Pressereferentin	nicht anwesend
Süß, Markus Klimaschutzmanager	nicht anwesend
Tröger, Kathrin, Verwaltungsinspektorin Leiterin Haupt- und Personalamt	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024
2. Information zum Sachstand bzgl. des Nachrückens eines Stadtratsmitgliedes oder ggf. Vereidigung eines neuen Stadtratsmitgliedes
3. Vorlage eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung
4. "Antrag" des Bürger-Forums Burglengenfeld (BFB) zum Haushalt 2024
5. Haushaltsplan 2024 der Stadt Burglengenfeld
 - 5.1 Haushaltsplan 2024 - Erlass der Haushaltssatzung 2024
 - 5.2 Haushaltsplan 2024 - Festsetzung des Finanzplans 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:436

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2024 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2024 wird genehmigt.

einstimmig

Gegenstand:	Information zum Sachstand bzgl. des Nachrückens eines Stadtratsmitgliedes oder ggf. Vereidigung eines neuen Stadtratsmitgliedes
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Keine neuen Informationen

Beschluss

Nr.:437

Gegenstand: Vorlage eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsbescheid für eine Kreditaufnahme gemäß Art. 69 Abs. 2 GO in Höhe von 1.000.000 € vom 21.04.2022 wurde der Stadt Burglengenfeld zur Auflage gemacht, eine Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Die Anforderungen an das vorzulegende Konsolidierungskonzept orientieren sich an den Vorgaben, die auch bei der Beantragung einer Stabi-Hilfe herangezogen würden. Die entsprechenden Punkte wurden in dem beigefügten Konzept abgearbeitet.

Beschluss:

Das beigefügte Konzept zur Haushaltskonsolidierung wird zur Kenntnis genommen.

Über die einzelnen angesprochenen Punkte wird in der nächsten Zeit nach Vorbereitung und Vorlage durch die Verwaltung im jeweils zuständigen Gremium gesondert entschieden.

Ja 15 Nein 4

Haushaltskonsolidierung Stadt Burglengenfeld

I.

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsbescheid für eine Kreditaufnahme gemäß Art. 69 Abs. 2 GO in Höhe von 1.000.000 € vom 21.04.2022 wurde der Stadt Burglengenfeld zur Auflage gemacht, eine Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Die Haushalte der Stadt Burglengenfeld waren bislang immer ausgeglichen und sind entsprechend der Finanzplanung auch zukünftig ausgeglichen. In den Jahren 2008 bis 2020 kamen sie auch ohne Kreditaufnahme aus.

Die freie Finanzspanne jedoch, also der Betrag, der im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung steht, ist sehr niedrig und wird auf absehbare Zeit auch niedrig bleiben.

Ohne ausreichenden finanziellen Spielraum ist es außerdem auch nicht möglich, Kreditaufnahmen für notwendige Investitionen zu tätigen, da der aus einer Kreditaufnahme resultierende Schuldendienst zusätzlich zu den bereits bestehenden Zahlungsverpflichtungen geleistet werden muss. Der Haushalt muss daher für die zusätzlichen Belastungen hinreichend finanziellen Spielraum aufweisen, damit die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.

Vor allem der hohe Finanzmittelbedarf der Bulmare GmbH belastet den städtischen Haushalt dauerhaft. Die finanziellen Mittel, die für die Bulmare GmbH aufgebracht werden müssen sind im Laufe der letzten Jahre enorm gestiegen und verbleiben auch weiterhin auf einem hohen Niveau und stehen damit nicht mehr für andere Aufgaben der Stadt zur Verfügung.

Hinzu kommen die tariflichen Abschlüsse, die die Ausgaben für Personal sowohl bei der Stadt selber, als auch bei den Stadtwerken in die Höhe treiben, sowie die Verteuerung sämtlicher Leistungen aufgrund diverser Krisen und Inflation.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Stadt in den vergangenen Jahren zusätzlich getroffen, beispielsweise bei der (verlängerten) Mittagsbetreuung. Durch teilweise Schließung der Einrichtung oder nur reduziertem Besuch sind Einnahmen weggefallen, die laufenden Ausgaben (Personal, Gebäudeunterhalt, etc.) jedoch geblieben. Nur teilweise wurden die Einnahmeausfälle durch Zuschüsse kompensiert.

Am stärksten betroffen von der Pandemie war jedoch die Bulmare GmbH, was zur Folge hatte, dass sich der Mittelbedarf, der von der Stadt an die Stadtwerke weitergeleitet wird, erhöht hat.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Förderungen für zwei Maßnahmen, Kinderkrippe im Naabtalpark und sechsgruppiger Kindergarten, in Höhe von 3,67 Mio € möglicherweise gänzlich entfallen werden, hat sich die finanzielle Ausgangslage für die Stadt verschlechtert.

Um künftig die Aufgaben und Anforderungen in allen Bereichen erfüllen zu können, wurden die verschiedensten Bereiche bei der Stadt und den Stadtwerken, Bereich Bauhof, durchleuchtet und dahingehend geprüft, ob Einsparungen oder Mehreinnahmen erzielt werden können.

Ein wesentlicher Aspekt muss es jedoch bleiben, alle Möglichkeiten des Bades selber zu nutzen, um den Finanzmittelbedarf zu reduzieren und in Grenzen zu halten. Änderung der Öffnungszeiten, Erhöhung der Eintrittspreise, Einsparungen bei Energie, Werbestrategie, etc. müssen sorgfältig betrachtet werden und sich bietende Möglichkeiten herausgearbeitet werden.

II.

Viele mögliche Einsparungen lassen sich leider nicht unmittelbar realisieren, jedoch können bereits jetzt manche angestoßen werden.

Im Bereich Bauhof konnten durch Reduzierung der Anforderungen (beispielsweise bei der Grünanlagenpflege und Bepflanzung) bereits Einsparungen erzielt werden (rd. 100.000 €).

Mit Fertigstellung der Grundschulerweiterung fallen im Verwaltungshaushalt sämtliche, nicht unerhebliche, Ausgaben, die bis dahin für Raumerweiterungen an Grund- und Mittelschule durch Container erforderlich geworden sind, weg (Ansätze dafür im Haushalt 2022: 98.000 €).

Die Anforderungen an das vorzulegende Konsolidierungskonzept orientieren sich an den Vorgaben, die auch bei der Beantragung einer Stabi-Hilfe herangezogen würden.

Mit den im folgenden aufgeführten Prüffeldern ist eine Auseinandersetzung erforderlich:

1. *Zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Kommune auf **unabweisbare Ausgaben beschränkt** und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben **unaufschiebbar** sind.*

*Stabilisierungshilfeempfänger sind daher im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung gehalten, grundsätzlich nur unumgängliche, **notwendige Investitionen im Pflichtaufgaben-** bzw. rentierlichen Bereich zu tätigen und **entsprechend der Dringlichkeit zu priorisieren**. Soweit Investitionen geplant sind, sind deren Notwendigkeit und Finanzierung darzustellen. Bei einer unumgänglichen Nettoneuverschuldung ist aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen.*

Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Maßgeblich sind dabei der Maßnahmenumfang, die Dringlichkeit und die konkrete Finanzierbarkeit sowie die Feststellung, dass die Kommune ohne Vernachlässigung ihrer Pflichtaufgaben

den notwendigen Eigenanteil für ein freiwilliges Projekt aufbringen kann. Der grundsätzliche Konsolidierungskurs muss aber beibehalten werden. Entsprechende Maßnahmen und deren Finanzierung sind daher eng mit der Rechtsaufsicht vor Ort abzustimmen.

Die durch die Stadt Burglengenfeld in den vergangenen Jahren durchgeführten größeren Investitionen lagen größtenteils im Bereich der Pflichtaufgaben. So wurde eine eingruppige Kinderkrippe im Seniorenheim des BRK, eine zweigruppige Kinderkrippe im Naabtalpark und ein sechsgruppiger Kindergarten auf dem Areal St. Josef errichtet. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde auch die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule notwendig, die zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Betrieb gegangen ist. Da die erste Bauphase unglücklicherweise mit dem Beginn des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Lieferengpässen und Preissteigerungen zusammenfiel, sind die Baukosten nicht unerheblich angestiegen. Des Weiteren wurden Beschaffungen für die Feuerwehren im Bereich der Schutzausrüstung und der Fahrzeuge notwendig, um die dauernde Einsatzfähigkeit und die Sicherheit der Feuerwehrleute zuverlässig gewährleisten zu können.

Bereits in naher Zukunft müssen weitere Investitionen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen geschultert werden, um den örtlichen Bedarf, insbesondere an Kinderkrippenplätzen, zu decken. Auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sind möglicherweise Investitionen erforderlich, insbesondere dann, wenn der zweite Ganztagszug an der Grundschule mangels Lehrerstunden nicht angeboten werden kann (86 Schüler).

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse), die den Freizeitbereich betreffen, sollten aktuell nicht weiter forciert werden. Der mögliche Einsatz finanzieller Mittel für die weitere Umgestaltung des Flussbades, des Galgenberges, die Auslagerung des ASV-Tennisplatzes, Vereinsförderungen muss durch die jeweiligen Entscheidungsträger kritischer betrachtet werden und ggfs. hintangestellt werden.

2. *Bei den **Personalausgaben** sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Kommune muss eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein, soweit sich diese nicht bereits auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden. Zur Senkung der Personalkosten kommen (vor allem bei größeren Kommunen) insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:*
 - 2.1 *Erlass einer **Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre**. Vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann.*
 - 2.2 *Abbau/Einschränkung von **Überstunden** und **Bereitschaftsdiensten**.*
 - 2.3 *Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation (Organisationsneustrukturierung) mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit Querschnittseinrichtungen oder sog. kommunale Hilfsbetriebe wie z.B. Gebäudereinigung, Druckerei, Gärtnerei u. ä. auf Dauer defizitär geführt werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Soweit eine Weiterführung der*

Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen; hierzu sind Standards und Leistungsmerkmale auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die personelle Ausstattung in der Kernverwaltung ist im Vergleich zu anderen Verwaltungen dieser Größenordnung ohnehin eher schmal. Stelleneinsparungen sind hier derzeit nicht denkbar. Dennoch könnten die Personalaufwendungen reduziert werden, wenn übertarifliche Eingruppierungen und die Zahlung außertariflicher Zulagen (s. Prüfungsbericht des BKPV) unterbleiben würden.

In einem Bereich der Verwaltung wird eine Rufbereitschaftspauschale bezahlt, die nach Auffassung des BKPV im Allgemeinen bei der Größenordnung der Stadt Burglengenfeld nicht üblich und der besondere Nutzen dieser Anordnung nicht ersichtlich ist.

Generell wäre in verschiedenen Bereichen der Umfang der Bereitschaftsdienste auf ihre Notwendigkeit und ihren Umfang hin zu überprüfen.

Die kritische Überprüfung sämtlicher Personalnebenleistungen wäre veranlasst:

Diensthandys, Überlassung von Dienstfahrzeugen, Parktickets, Betriebsfeiern, Geburtstags- und Weihnachtsgaben, etc.

Überlegungen hinsichtlich der Verwaltungsorganisation könnten ggfs. ebenfalls zu Einsparungen führen. Geprüft werden könnte beispielsweise die Gebäudereinigung, insbesondere an den Schulen. Derzeit erfolgt die Reinigung durch städtisches Personal. Durch viele und langzeitige Ausfälle wird es vermehrt notwendig, Firmenvertretungsweise mit heranzuziehen, um die notwendige Reinigung sicherstellen zu können. Dies erschwert den Gesamtprozess und ist zudem auch kostenintensiv. Es wird auch zunehmend schwieriger, Personal für die Gebäudereinigung zu gewinnen.

3. *Werden **kommunale Einrichtungen** wie beispielsweise Hallen- und Freizeitschwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.*

Die Stadt Burglengenfeld betreibt mehrere Einrichtungen die dauerhaft defizitär sind. Zu nennen wären hier in erster Linie das Oberpfälzer Volkskundemuseum, die Bücherei, der Bürgertreff, der Kommunale Musikunterricht, die verlängerte Mittagsbetreuung und der Stadt- und Umlandbus.

Der jährliche Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt für das **Oberpfälzer Volkskundemuseum** liegt bei rd. 161.560 € (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022). Anhand der in diesem Zeitraum jährlich durchschnittlich vereinnahmten Eintrittsgelder in Höhe von 344 € ergibt sich eine durchschnittliche Besucherzahl von 668 pro Jahr. Das bedeutet, dass jeder Besuch mit rd. 242 € subventioniert wird. Selbst eine Verdoppelung der Eintrittsgelder würde an der Situation kaum etwas verändern. In der

Vergangenheit angestrenzte Bemühungen, die Trägerschaft dem Bezirk anzutragen, blieben erfolglos.

Auch die **Stadtbibliothek** weist einen durchschnittlichen Fehlbetrag (Jahre 2018 bis 2022) von rd. 115.410 € jährlich auf. Die Zahl der Nutzer liegt hier bei durchschnittlich rd. 1.055. Jeder Nutzer wird hier mit einem Betrag von rd. 109 € jährlich subventioniert. Obwohl im Jahr 2023 die Zahl der Nutzer auf 1.242 angestiegen ist und dadurch auch die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren angestiegen sind, hat sich der Fehlbetrag weiter erhöht. Zur Reduzierung des Fehlbetrags ist zum einen eine Erhöhung der Benutzungsgebühren angezeigt, zumal die letzte Erhöhung bereits zehn Jahre zurückliegt und zwischenzeitlich die Preise für Bücher und Medien, die Personalkosten sowie die Kosten für Energie deutlich angestiegen sind. Da hier eine einheitliche Gebührenstruktur innerhalb des Städtedreiecks besteht und gewünscht ist, sollten Gespräche mit den Nachbarstädten Maxhütte-Haidhof und Teublitz hinsichtlich einer Gebührenanpassung aufgenommen werden. Zur Reduzierung der Ausgaben wäre eine Überprüfung der Öffnungszeiten und des Personalbedarfs angezeigt. Gegebenenfalls wäre auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, wie es in früheren Jahren erfolgt ist, möglich.

Beim **Bürgertreff** liegt der jährliche Fehlbetrag bei rd. 175.000 €, der sich hauptsächlich aufgrund der Personalkosten ergibt. Eine Stelle im Bürgertreff, die im Stellenplan zum Haushalt 2023 bereits mit einem KW-Vermerk versehen wurde, ist zwischenzeitlich weggefallen. Eine neue Kraft soll mit einer geringeren Arbeitszeit in einer niedrigeren Entgeltgruppe beschäftigt werden, da auch der Aufgabenbereich entsprechend verändert werden soll. Der Fehlbetrag dürfte sich demnach reduzieren. Nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind die Einnahmen aus der Raummiete für den Aktionsraum wieder angestiegen. Dennoch wären diese zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Eine weitere defizitäre Einrichtung ist der **Kommunale Musikunterricht**. Der durchschnittliche jährliche Fehlbetrag der letzten fünf Jahre beträgt rd. 35.000 €. Seit Bestehen der Musikschule wurden die Elternentgelte erst einmal angepasst (zum Schuljahr 2009/2010). Im Jahr 2018 wurde im Stadtrat sowohl die Erhöhung der Honorare als auch die entsprechende Anpassung der Elternentgelte zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat beschloss zwar die Erhöhung der Honorare, die Anpassung der Entgelte für den Musikunterricht wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Damit hat sich der Fehlbetrag weiter erhöht. Nachdem nun weitere sechs Jahre verstrichen sind, sollte die Anpassung der Entgelte dringend erfolgen und zwar in kostendeckender Höhe. Unterbleibt die Anpassung der Entgelte entsprechend der Kostensteigerungen über einen langen Zeitraum, fällt die notwendige Anpassung entsprechend hoch aus und steht in der Kritik. Deshalb sollten die Überprüfung und Anpassung von Entgelten regelmäßig, dafür aber in weniger hohen Schritten, erfolgen.

Ein nicht unerheblicher Fehlbetrag ist auch bei der **verlängerten Mittagsbetreuung** zu verzeichnen. Insbesondere die Personalkosten schlagen hier zu Buche. Für das Schuljahr 2023/2024 wird sich der Fehlbetrag auf rd. 209.000 € (nur Betreuung, ohne

Mittagsverpflegung) belaufen. Die von den Eltern zu entrichtenden Entgelte für die Betreuung sind viel zu niedrig angesetzt, um hier annähernd Kostendeckung zu erreichen. In den städtischen Kindergärten beläuft sich der monatliche Beitrag bei einer Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden auf 100,00 €. Bei der verlängerten Mittagsbetreuung beträgt das monatliche Entgelt bei einer Buchung bis 17.00 Uhr an 5 Tagen/Woche (dies entspricht einer Buchungszeit von mindestens vier Stunden/Tag) lediglich 55,00 €. Wesentlicher Unterschied der beiden Einrichtungen ist jedoch, dass bei den Kindergartenbeiträgen 100,00 € pro Monat vom Land übernommen werden, die Entgelte für die verlängerte Mittagsbetreuung von den Eltern alleine getragen werden müssen, sofern keine Leistungen vom Job-Center oder dem Landratsamt beansprucht werden können. In beiden Beträgen ist die Mittagsverpflegung nicht enthalten. Eine Anhebung der Entgelte für die Betreuungskosten in der verlängerten Mittagsbetreuung ist dringend angezeigt. Nachdem ab dem Schuljahr 2023/2024 auch die Mittagsverpflegung im Schulzentrum anders als bisher erfolgt, ist hier eine neue Kalkulation des Essensentgelte notwendig, um Kostendeckung zu erreichen.

Der Gesamtfehlbetrag beim **städtischen Kindergarten** betrug im Jahr 2022 207.680,13 € und im Jahr 2023 233.924,28 €. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass auch hier eine Anpassung der Elternbeiträge angezeigt ist, zumal sich der Fehlbetrag auf Grund der Tarifentwicklung und allgemeinen Kostensteigerungen weiter erhöhen wird. Die Mittagsverpflegung wird kostendeckend weitergegeben.

Nach einer Berechnung von Ordnungsamtsleiter Herrn Weiß betrug der Fehlbetrag für den **Stadt- und Umlandbus** im Jahr 2022 64.181 €. Ab 01.01.2023 wurden eine Linie im Umland und nicht angenommene Haltestellen im Stadtgebiet gestrichen. Die Entgelte wurden zudem um 50 % angehoben (Einzelfahrkarte von 1 € auf 1,50 €, Sechserkarte von 5 € auf 7,50 € und Monatsfahrkarte von 10 € auf 15 €). Dennoch hat sich der Fehlbetrag zum Jahr 2022 von 64.181 auf 72.722,56 € erhöht. Dies hat damit zu tun, dass sich zum einen die Anzahl der Fahrgäste von insgesamt 7.784 im Jahr 2022 (7.541 Stadtbus und 243 Umlandbus) auf 7.104 Fahrgäste im Jahr 2023 (6.982 Stadtbus und 122 Umlandbus) verringert hat und zum anderen, dass die ÖPNV Zuwendung geringer war sowie der Zuschuss zu den erhöhten Tankkosten weggefallen ist. Generell könnte man den zweiten Stadtbus (Umlandbus) ab 2025 einstellen. Die Fahrgäste können auf das Baxi zurückgreifen und hätten dadurch auch keinen Nachteil. Wenn der zweite Bus wegfällt würden auch die Ausgaben sinken, jedoch nicht in großem Maße. Es würden rund 8.500 € der Leasingkosten wegfallen. Die Zuwendung würde jedoch vermutlich auch um 1/3 auf dann nunmehr 20.000 € anstatt 30.000 € gekürzt. Bei der Haltung von Fahrzeugen könnten rund 10.000 € eingespart werden. Bei den derzeit fünf Mitarbeitern könnte max. eine Stelle gestrichen werden, da sonst die Sicherstellung der Stadtbuslinie nicht gewährleistet ist. Demnach könnten rund 25.000 € an Ausgaben gespart werden. Zu beachten sind dann aber auch die fehlenden 10.000 € bei den Zuwendungen. Was dabei außerdem beachtet werden muss ist der Umstand, dass die Busse (der Bus) auch in die Werkstatt zur Wartung oder eben auch Reifen getauscht werden müssen. Dies ist bei nur einem Bus im laufenden Betrieb eher kritisch zu hinterfragen, wenn kein Leihbus

(auch mit Kosten verbunden) zur Verfügung steht. Auch wäre die Verleihe des dann noch einen verbleibenden Stadtbusses zu klären. Bisher war die Vorgehensweise diese, dass nur immer ein Bus am Wochenende verliehen wurde, sodass die Stadtbuslinie ohne Probleme (Schäden / Unfall des Busses bei der Ausleihe) am Montag um 8 Uhr starten kann.

Generell gilt es festzuhalten, dass die in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Grundsätze der Einnahmenbeschaffung (Art. 62 GO) nicht ausreichend beachtet werden. Insbesondere der Grundsatz, dass die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat, muss stärker in den Vordergrund gestellt werden und die Anpassung von Gebühren und Entgelten ernsthaft geprüft und umgesetzt werden.

4. *Alle **disponiblen Ausgabenpositionen** sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen:*
 - 4.1 *Insbesondere alle **freiwilligen Leistungen** sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch defizitäre Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Bücherei, Dorfgemeinschaftshäuser) sowie Erstattungen, Zuschüsse, etc. anzusehen, die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden. Zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Kommune eine Liste über die freiwilligen Leistungen einschließlich der defizitären Einrichtungen vorzulegen.*
 - 4.2 *Bei der Haushaltskonsolidierung können die **Pflichtaufgaben** nicht außer Betracht bleiben; auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind daher alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie – ggf. in kommunaler Zusammenarbeit – auf kostengünstigere Weise zu erfüllen.*
 - 4.3 *Der Zuschussbedarf **kostenrechnender Einrichtungen** ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechnender Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dürfe grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.*

Defizitär geführte Einrichtungen, die den freiwilligen Leistungen zuzuordnen sind, wurden bereits unter Punkt 3) aufgeführt.

Weitere freiwillige Leistungen werden an Vereine in Form allgemeiner Vereinsförderung, Sportförderung und Jugendförderung insgesamt jährlich mit einem Betrag von

rd. 44.331,71 € (Durchschnitt 2018 bis 2022) ausbezahlt. Im Jahr 2023 kamen rd. 48.000 € zur Auszahlung. Einzelne Zuschüsse werden auch für Vereinsjubiläen gewährt.

Auch die von der Stadt ausgerichteten Veranstaltungen fallen in diesen Bereich der freiwilligen Leistungen. Jährlich stattfindende Veranstaltungen sind die Italienische Nacht, das Kinderfest, der Stadterhebungstag, der Adventsmarkt und vom Bürgertreff organisierte Seniorenveranstaltungen. In einem Turnus von drei Jahren findet das Bürgerfest statt. Obwohl in diesem Jahr die Italienische Nacht durch eine Gruppe von Gastronomen organisiert wurde, leistete die Stadt eine nicht unerhebliche Unterstützung. Bei der Durchführung sämtlicher Veranstaltungen wäre zu überprüfen, welche Einsparpotentiale vorhanden sind, bzw. welche Einnahmemöglichkeiten neu erschlossen werden könnten.

Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld übertragen. Beide Sparten werden kostendeckend betrieben und haben keinen Zuschussbedarf.

Im Geschäftsbereich Parkhaus – ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke – wurde seit Jahren keine Kostendeckung erreicht, da der Verwaltungsrat eine entsprechend notwendige Erhöhung der Parkgebühren stets abgelehnt hat. Die im Jahr 2022 beschlossene Anhebung der Parkgebühren hat die Situation zwar verbessert, führt aber noch nicht zur vollständigen Kostendeckung.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Stadtwerke ist der Betrieb des Bauhofes. Den Kostenaufwand für den Bauhof trägt die Stadt. Im Bereich Bauhof dürfte sich ein größeres Einsparpotential finden. Dafür müssten die – bisher sehr hohen – Leistungsstandards neu definiert und stärker am gesetzlich geforderten Maß orientiert werden.

Einsparungspotential wird im Bereich der Spielplätze, im Hinblick auf Pflege, Unterhalt und Kontrolle, gesehen. Aktuell werden 16 städtische Spielplätze durch den Bauhof gepflegt, kontrolliert, gewartet und repariert. Gemäß Information des Vorstandes der Stadtwerke, Herr Ortner, belegt eine Studie aus 2016 eine unnötige Doppelabdeckung in einzelnen Stadtteilen. Tatsächlich hat die Anzahl der Spielplätze in der Zwischenzeit allerdings weiter zugenommen. Mindestens im Bereich Wölland/Augustenhof ergäben sich durch die Schließung obsoleter bzw. redundanter Spielplätze Einsparungen. Gegebenenfalls können freiwerdende Flächen an Anlieger oder bei entsprechender Größe als Bauparzellen veräußert werden. Dies würde neben dem dauerhaft wegfallenden Pflegeaufwand zu einem weiteren positiven Einzeleffekt führen. Seitens der Stadtwerke wurde hier konkret die Auflassung der Spielplätze in der Augustenstraße, der Franz-Marc-Straße und des Fliederwegs vorgeschlagen.

5. *Die Konsolidierung muss sich auch auf alle **Beteiligungen der Kommune** erstrecken. Sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragskraft der kommunalen Unternehmen sind unter der Zielsetzung der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschöpfen. Zielsetzung der Kommune muss sein, im Haushalt den*

gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.

Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts im Sinne des Art. 94 GO bestanden bezüglich der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH und der Stadtbau GmbH Burglengenfeld. Ende 2022 wurden die Anteile der Stadt Burglengenfeld an der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH an den Landkreis Schwandorf übertragen. Seit 2023 sind damit die aus dieser Beteiligung erwachsenen finanziellen Verpflichtungen entfallen. Aus der Stadtbau GmbH ergeben sich für die Stadt keine Zahlungsverpflichtungen. Im Haushaltjahr 2023 konnte die Stadt eine Gewinnablieferung von der Stadtbau GmbH Burglengenfeld erhalten. Da sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gestiegenen Zinsen für Kredite die Situation auf dem Grundstücksmarkt grundlegend verändert hat und die Nachfrage nach neuem Bauland verhalten bleibt, werden derartige Gewinnablieferung in der nächsten Zeit nicht erfolgen.

Wenn man im weiteren Sinn auch den Aufgabenbereich Bauhof, der an die Stadtwerke übertragen wurde, mit heranzieht, können sich auch hier Potenziale für Einsparungen ergeben. Diese wurden bereits unter Punkt 4 ausgeführt.

6. *Das Vermögen der Kommune ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.*

Vermögen der Stadt, welches veräußert werden kann, ist nicht ersichtlich. Im Bereich der Feuerwehren werden die Fahrzeuge, die durch Neuanschaffungen ersetzt werden, zum Verkauf angeboten. Die Erlöse sind hinsichtlich ihrer Höhe jedoch nicht nennenswert, da es sich um alte, verbrauchte Fahrzeuge handelt.

Im Bereich der Liegenschaften wäre lediglich eine Veräußerung des Vereinshauses Köblitzplatte denkbar. Da dieses jedoch vielen ortsansässigen Vereinen eine Heimat bietet und den städtischen Haushalt kaum belastet, da Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten generiert werden, im Gegenzug jedoch eine große Unterstützung für die örtlichen Vereine darstellt, erscheint eine Veräußerung, die nur einen einmaligen Effekt erbringen würde, als nicht sinnvoll.

7. *Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume der Kommune einengende Belastung durch den laufenden **Schuldendienst** nachhaltig zu reduzieren. Vor allem Städte und Gemeinden mit einer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt der Kommunen vergleichbarer Größenordnung deutlich überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung wird erwartet, dass die Struktur des Schuldendienstes genau analysiert wird. Die Möglichkeiten einer kostengünstigeren Umschuldung*

bzw. längerfristigen Entschuldung sind unter Beachtung des Risikominimierungsgebots zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Mit dem Konsolidierungskonzept ist ferner eine Aufstellung über etwaig noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren vorzulegen.

Der laufende Schuldendienst (Zins und Tilgung) in Höhe von rd. 1,283 Mio € kann in Anbetracht des Schuldenstandes von rd. 18,2 Mio € als angemessen angesehen werden. Der derzeitige durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1,35 %.

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Kreditumschuldung in Höhe von rd. 117.000 € eingeplant. Sollte sich die Entwicklung während des Haushaltsjahres besser darstellen als geplant, wäre hier – zumal die Umschuldung erst Ende des Jahres erfolgen müsste – eine außerordentliche Tilgung in Höhe der Restschuld denkbar.

Eine Aufstellung über noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wird beigefügt (Anlage 1). Im Haushaltsplan 2024 ist die Inanspruchnahme einer noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in Höhe von 416.600 € aus dem Jahr 2022 vorgesehen.

8. *In die Haushaltskonsolidierung sind auch **Veranschlagungen außerhalb des Stammhaushalts** (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, Bürgschaftsübernahmen, u.Ä.) einzubeziehen. Die Fortführung entsprechender Projekte ist vor dem Hintergrund der der Kommune hieraus (u.U. erst zukünftig) erwachsenden Belastungen zu prüfen. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept ist auch eine Auflistung entsprechender außerhalb des Haushalts geführter Projekte und der sich daraus für die Kommune aktuell bzw. voraussichtlich zukünftig ergebenden Belastungen vorzulegen.*

Veranschlagungen außerhalb des Haushalts in Form von Geschäftsbesorgungsverträgen bestehen nicht.

Bürgschaften bestehen zu Gunsten des ASV in Höhe von derzeit 145.000 € für Kredite im Zusammenhang mit dem Bau der Dreifachturnhalle. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025 sind diese Kredite vollständig getilgt und die Bürgschaften damit obsolet.

Für die VHS im Städtedreieck besteht dauerhaft eine Bürgschaft über 5.000 €.

9. *Alle eigenen **Einnahmemöglichkeiten** sind auszuschöpfen. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) sind – zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung – bezogen auf die Gemeindegrößenklasse **mindestens** in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts (Größenklassendurchschnitt lt. aktuellstem Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern“ – Kassenstatistik) festzusetzen. Um wiederholte (geringfügige) Anpassungen aufgrund der Steigerungen bei den Durchschnittshebesätzen zu vermeiden und um einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen, sollten Hebesatzanhebungen bei mindestens 10 %-Punkten über dem aktuellen*

Größenklassendurchschnitt liegen. Die im Kommunalabgabengesetz genannten Möglichkeiten sind zu beachten.

Der Landesdurchschnitt (Größenklassendurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern) gemäß der Kassenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik lag im Jahr 2022 für den Hebesatz der Grundsteuer A bei 346,3 %, für den Hebesatz der Grundsteuer B bei 348,5 % und für den Hebesatz der Gewerbesteuer bei 324,0 %.

Die seit dem Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuern A und B mit jeweils 470 % und der festgesetzte Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 380 % liegen weit über dem jeweiligen aktuellen Größenklassendurchschnitt.

Im Hinblick auf die Grundsteuerreform und dem damit verbundenen Erfordernis, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 neu festzusetzen, ist darauf zu achten, dies möglichst so zu tun, dass sich keine Mindereinnahmen für die Stadt ergeben. Im Bedarfsfall könnten jedoch auch Mehreinnahmen generiert werden.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes sind regelmäßig zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Siehe dazu die Ausführung unter Ziffer 7.

Beschluss

Nr.:438

Gegenstand:	"Antrag" des Bürger-Forums Burglengenfeld (BFB) zum Haushalt 2024
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 05.04.2024, eingegangen in der Verwaltung am 08.04.2024, wur-den von Herrn Stadtrat Hans Glatzl für das Bürger-Forum Burglengenfeld Vorschläge zum Haushalt 2024 eingereicht (siehe. Anlage).

Beschluss:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

abgelehnt

Ja 1 Nein 18



**BÜRGER
FÜR
BÜRGER**

BFB-Stadtrat
Hans Glatzl
Max Schulzestr.18a
93133 Burglengenfeld
Tel.: 09471/7770
Fax.: 09471/7740

Herrn Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
08. April 2024
Stadt Burglengenfeld

2024-04-05

Haushalt 2024
hier: **Vorschläge des BFB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,
sehr verehrte Stadtratskollegin und -kollegen,

A. Vorbemerkung

0.1. Transparenz

Wie in den Vorjahren bereitet die Schuldenlast, für die die Bürger direkt im städtischen Haushalt oder über die Tochtergesellschaften eintreten müssen, große Sorgen. Die für einen Kassensturz erforderliche Transparenz konnte in den dafür vorgesehenen Gremien aus unserer Sicht bisher nicht hergestellt werden. Uns erscheint deshalb die **Rückführung der Tochterunternehmen** in die städtische Verwaltung unter der Kontrolle der dafür vom Bürger gewählten und legitimierten Stadtratgremien nachwievorn eine vordringliche Aufgabe.

0.2. Sparsamkeit

Es hat darüberhinaus eine **klare Beschränkung** der Ausgaben im Rahmen der kommunalen **Pflichtaufgaben**, auf das Notwendige zu erfolgen. Dazu sollte nach Beratung im Stadtrat ein exakter Zeit- und ein **verbindlicher (!) Finanzplan** aufgestellt werden. Die in den vergangenen Jahren im Investitionsplan zwar ausgewiesenen, aber nicht realisierten Strassenbauprojekte sind Negativbeispiele einer inkonsequenten Haushaltsführung, weil die dafür nicht verwandten Gelder anderweitig als beliebige Verfügungsmittel verbraucht wurden. Jede größere Investitionsausgabe muss darüber hinaus exakt geplant und auch so ausgeführt werden, so dass es nicht wie in der Vergangenheit zu erheblichen Kostenüberschreitungen kommt.

0.3. Zukunft

Investitionen in die **Infrastruktur sind vorrangig**, nachhaltig und nur mit einer langfristigen konsequenten Zukunftsplanung zu tätigen.

B. Einsparvorschläge

I. Generell und langfristig

1. Abwicklung und Rückführung der städtischen Tochtergesellschaften

Begründung:

Soweit die Unternehmen nicht in der Lage sind als selbständige Einheiten Gewinn zu erwirtschaften, sind sie - soweit es sich um die Übernahme von Pflichtaufgaben handelt in die städtische Verwaltung zurückzugliedern.

2. Beendigung der Immobiliengeschäftstätigkeit

Begründung:

Es ist nicht Aufgabe der Stadt oder Ihrer Tochterunternehmen als Immobiliensanierer und Investor auf einem Markt tätig zu werden, der Kapital in hohem Maße bindet und mit einem großen **Risiko zur Refinanzierung** verbunden ist.

3. Umstrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit

Personaleinsparung durch Beschränkung des sog. städtischen Mitteilungsblattes und sonstiger Broschüren

Begründung:

Die Publikationen haben in der Regel keinerlei objektiven Informationswert, da es sich zum überwiegenden Teil um Zweitveröffentlichungen von Pressemeldungen des Bürgermeisters oder der SWB handelt, die bereits Wochen zuvor in der örtlichen Tageszeitung oder Anzeigenblättern abgedruckt wurden. Im Übrigen dienen die PR-Broschüren nur zur politisch einseitigen Darstellung der segensreichen Tätigkeit des Bürgermeisters und seiner Verwaltung.

II. Konkrete HH-Vorschläge

1. Einsparungen VW-HH

a) Personalbereich		
aa) Öffentlichkeitsarbeit VVHH-Ansatz 0241: 155.200 €		Einsparung: 10.000 €
bb) Mensa:		
Ausgabepersonal VVHH-Ansatz: 2140: 81.400 €		Einsparung: 20.000 €
bb) Bauhofleistungen		
für Heimat-Kulturpflege VVHH-Ansatz 3400: 52.000 €		Einsparung: 25.000 €
für Grünflächen VVHH-Ansatz 5800: 266.500 €		Einsparung: 50.000 €
für Weihnachtsbeleuchtung VVHH-Ansatz 6702: 45.500 €		Einsparung: 25.000 €
b) Fremdenverkehrszuschüsse VVHH-Ansatz 7900: 92.000 €		Einsparung: 50.000 €
c) Umlandbus VVHH-Ansatz 8301: 125.200 €		Einsparung: 125.200 €
d) Stromkosten E-Ladesäulen VW-HH8702: 8.800 €		Einsparung: 8.800 €

Einsparung VVHH Gesamt: **214.000 €**

2. Einsparungen VM-HH

Container-Notunterkunft VM-HH-Ansatz 1100/9400: Begründung: unangemessene Unterbringung örtlich und finanziell	30.000 €
Umgestaltung Galgenberg VM-HH3653: Begründung: Fitnessgeräte für Senioren sind aufschiebbar	60.000 €
Kunstrasen Naabtalpark VM-HH 5610: Begründung: ökologisch problematisch	40.000 €
Radwegekonzept MH-Strasse VM-HH 6303: Begründung: Verkehrstechnisch problematisch	30.000 €
Hochwasserschutzplanung VM-HH 6900: Baumassnahme ist finanziell für Jahre nicht durchführbar	45.000 €
Fremdenverkehr „Bockerlbahn“-Planung VM-HH 7900: Verkehrstechnisch unsinnig, finanziell nicht tragbar	<u>55.900 €</u>
Einsparungen VM-HH Gesamt:	260.900 €

C. Ausgaben

Aufgrund der angespannten Schulden-Situation beschränkt sich das BFB neben dem Wunsch nach spürbaren **Einsparmassnahmen** auf Investitionen in zukunftsorientierte Maßnahmen, die durch Verbesserung der Infrastruktur zu Aufträgen an örtliche Firmen und damit **Sicherung von Arbeitsplätzen und Steigerung des generationsübergreifenden Wohnwertes** bei gleichzeitigem Umbau in eine **umweltverträgliche Versorgung** führen sollen.

I. Familien und Soziales

Die Stadt muss alles daran setzen, dass die Einrichtungen im Bereich der Erziehung und Bildung auszubauen. Gleichzeitig ist jedoch der **demographische Wandel** einer rapide alternden Bevölkerung mit ihren speziellen Bedürfnissen an eine wohnortnahe Infrastruktur bei der Gesundheitsversorgung, mit Facharztpraxen, Apotheken, ambulante Pflegeeinrichtungen und Physiotherapie zu berücksichtigen. Rückgrat dieser Versorgung ist der **Fortbestand des Krankenhauses** und der stationären Altenpflegeeinrichtungen. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kommune nicht mit der Förderung von Einzelprojekten überfordert werden.

Deshalb beantragen wir:

1.1. Bau und Betrieb bedarfsgerechter KiTa-Einrichtungen

Begründung:

Kinder bedeuten (leider!) in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko gerade dann wenn nicht genügend Möglichkeiten zur Unterbringung für berufstätige Eltern bestehen. Dem muss die Kommune entgegenwirken. Deshalb muß die KiTa-Containeranlage bis zur Errichtung einer dauerhaften Kindertagesstelle im Naabtalpark erhalten bleiben und darf nicht unter einem Aufwand von 18.500 € abgerissen werden. Das dafür eingeplante Geld sollte für die Anstellung von Kinderpflegerinnen umgebucht werden.

Kosten: 53.400 € (34.900€ zzgl. 18.500.- € Einsparung Nichtabriss der Kita-Container)

1.2.Förderung von einheimischen jungen Familien beim Bau von Eigenheimen

Begründung:

Junge Familien haben unter kleinen Wohnungen und den in den vergangenen Jahren hohen Bauzinsen sowie stark gestiegenen Baulandpreisen in Burglengenfeld am meisten zu leiden. Umgekehrt bedeutet der Zuzug von jungen Familien eine Zukunftsinvestition für die Stadt. Eine direkte Förderung als Eigenheimzulage gestaffelt nach Kinderzahl und Einkommen ist notwendig.

Kosten:

ca. 40.000,- € (bei ca. 10 Anträgen pro Jahr mit 4.000,- Euro)

1.3. Einrichtung einer Planungsgruppe „Altern im Städtedreieck“

Begründung:

Ein Arbeitskreis gebildet aus allen relevanten Fachgruppen des Gesundheitswesens und Altenpflege soll die Politik in den drei Gemeinden beraten und ein Konzept zur Vernetzung der Einrichtungen und Verbesserung der Lebensqualität im Alter erarbeiten.

Kosten:

keine, weil der AK auf freiwilliger ehrenamtlicher Basis arbeitet

2.Verkehr/Infrastruktur

Reparatur der Ortsstraßen

Begründung:

Die Innerortsstraßen befinden sich aufgrund eines **Reparaturstaus** während der vergangenen Jahre in einem verkehrsunsicheren oder stark beschädigten Zustand. Jeder weitere Verfall verursacht höhere Ausgaben. Unterhalts ein **Reparaturplan nach Dringlichkeit** vorzulegen und für 2024 **verbindlich(!) im Stadtrat** mit festgelegten Finanzierungssummen abzustimmen.

Kosten:

Strassenunterhaltungsmittel sind gemäß Vorgaben des Kommentars zur Örtlichen Rechnungsprüfung 8. Aufl. S.46, mindestens i.H. v. 5.000 € je Kilometer Ortstrassen bereit zu stellen. Laut HH-Satzung der Stadt Burglengenfeld hat die Stadt 140 Kilometer Ortsstrassen zu unterhalten. Nach Abzug der Zuweisung aus dem dafür vorgesehenen KFZ-Steueranteils i.H.v. 168.000 € verbleibt demgemäß ein **Deckungsbedarf von mindestens 400.000 €**.

Wir dürfen Ihnen Herr Bürgermeister die obigen HH-Vorschläge des BFB übergeben mit der Bitte um Einarbeitung in den Haushalt und Weiterleitung an die CSU-, SPD-, FWL/BWG/Grüne FG, zur Beratung und Abstimmung im Stadtrat

mit freundlichen Grüßen

Hans E. Glatzl
Stadtrat

Beschluss

Nr.:439

Gegenstand: Haushaltsplan 2024 - Erlass der Haushaltssatzung 2024
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Haushaltsplan 2024 wurde in zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses (21.03.2024 und 25.03.2024) vorberaten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf (Stand 14.03.2024) für das Jahr 2024 sieht im Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 37.851.100 € vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 34.242.350 € und auf den Vermögenshaushalt 3.608.750 €.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.485.300 € und übersteigt die Mindestzuführung um 586.600 €.

In den vorliegenden Entwurf wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 416.600 € eingeplant. Diese Kreditaufnahme ist durch die noch aus dem Jahr 2022 verbliebene Kreditermächtigung gedeckt, da diese auch im Jahr 2023 nicht vollständig benötigt wurde.

Unter Berücksichtigung der in 2024 geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 898.700 € ergibt sich damit keine Nettoneuverschuldung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde in der Haushaltssatzung mit 4.500.000 € festgesetzt. Die gem. Art. 73 Abs. 2 GO zulässige Höhe von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen wird damit nicht überschritten.

Eine Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in den Jahren 2022 und 2023 wurde dem Haushalt als Anlage beigefügt.

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist in Höhe von 131.300 € vorgesehen. Der Rücklagenstand nach der Entnahme würde sich dann auf rd. 441.700 € belaufen. Die erforderliche Mindestrücklage beträgt rd. 292.600 €.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 (Entwurf, Stand 14.03.2024) für die Stadt Burglengenfeld wird erlassen und der Haushaltsplan mit samt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Sammelnachweise, Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den Schuldenstand und die Rücklagen, Wirtschaftspläne) beschlossen.

Ja 16 Nein 3

Beschluss

Nr.:440

Gegenstand:	Haushaltsplan 2024 - Festsetzung des Finanzplans 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Tagesordnungspunkt 5.1

Beschluss:

Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.

Ja 16 Nein 3

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung

Für Stadtratsmitglied Gregor Glötzl ist es unverständlich, dass der eingereichte Antrag zum Haushalt 2024 der BWG nicht mit auf die heutige Tagesordnung genommen wurde.

Erster Bürgermeister Thomas Gesche wird sein Vorgehen von der Rechtsaufsicht abklären lassen.

Stadtratsmitglied Gregor Glötzl übergibt einen schriftlichen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung.

Informationen des Bürgermeisters

Kämmerin Elke Frieser gibt bekannt, dass der Kassensollbestand heute bei der Spar-kasse 429.184,95 Euro beträgt. 800.000 Euro sind vorübergehend der Rücklage zu-geführt (zwecks Zinsen).

Ende nächster Woche sollten die Beteiligungsbeträge für das 1. Quartal in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro eintreffen.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christina Singerer
Schriftführerin